

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 2 (1895)

Heft: 6

Rubrik: Pädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Landesteilen, der Heldenmut einiger Opfer des Wahns, die auch durch die raffiniertesten Martern nicht zur Anklage von „Mitschuldigen“ bewogen werden konnten. So wurde die brave Kronenwirtin Maria Hollin von Nördlingen 56 Mal gefoltert ohne andere zu beschuldigen. Ein Lichtpunkt bildet auch die Haltung der Jesuiten, indem nachweisbar ein einziger deutscher Jesuit Georg Scherer, zur Verfolgung aufforderte, während die beiden bedeutendsten Jesuitentheologen jener Zeit, Paul Vaymann und Adam Tanner, durch ihren Kampf gegen die Hexenprozesse die würdigen Vorläufer des edlen Friedrich Spee wurden, dessen litterarische Thätigkeit aber erst im folgenden Bande zur Behandlung kommen soll. Auch protestantische Ehrenmänner, wie der Theologe Mehrt, werden im unerschrockenen Kampfe gegen den verbrecherischen Unsinn Genossen der Jesuiten.

Im übrigen ist der Abschluß des achten Bandes eine trostlose Lektüre; wir sind hier in der Tiefe des Abgrundes angelangt, aus dem das Gottesgericht des dreißigjährigen Krieges emporstieg. Die Schilderung dieser Katastrophe wird den Inhalt des 9ten Bandes bilden.

Pädagogische Rundschau.

Gidgenossenschaft. Die Delegiertenversammlung des Schweiz. Lehrervereins in Bern beschloß, eine erneute Eingabe an die h. Bundesversammlung im Sinne der beförderlichen Anhandnahme der Motion Curti zu richten und zu diesem Zwecke sich mit dem Vorstande der Société pédagogique de la Suisse romande, der freisinnigen Partei der Schweiz, dem Schweiz. Grütliverein und den fortschrittlichen kantonalen Parteivereinigungen in Verbindung zu setzen. — Es soll also mit allen Hebeln an der Zentralisierung des Schulwesens gearbeitet werden.

— Die ständerätl. Kommission betr. beruflicher Bildung des weiblichen Geschlechtes beantragt einstimmig Bundessubvention für alle die Förderung dieser Ausbildung bezweckenden Unternehmungen und Anstalten durch den Bund.

Nargau. Die individuellen Prüfungen sollen laut Anordnung des Erziehungsrates auch in Zukunft fort dauern; zudem sollen die Schüler der obersten Gemeindeschulen in der Vaterlandskunde nicht nur über das letzte Jahrespensum geprüft werden, sondern über den gesamten Stoff des vaterlandskundlichen Unterrichtes.

— Dem Regierungsrat wird beantragt, die konfessionellen Schulen in Birmensdorf, Gebenstorf und Würenlos zu verschmelzen.

Bern. Der Gemeinderat der Stadt Bern schlägt die Errichtung einer zweiten Vorsteherstelle an der städtischen Sekundarschule vor. Der eine Vorsteher hätte das Seminar und die andern höhern Klassen (Handels- und Fortbildungsklassen), der andere die eigentliche Sekundarschule unter sich.

Baselland. In Rothenfluh beschloß die Gemeinde, die Repetierschule in eine Halbtagschule zu verwandeln, im Winter mit 6, im Sommer mit 3 Schulhalbtagen. — Reinach geht an einen neuen Schulhausbau.

Luzern. (Korr.) Mittwoch den 20. Febr. tagte in Schüpfheim eine Versammlung der Lehrer und Schulfreunde des Amtes Entlebuch, welche 60 Teilnehmer zählte.

I. Haupttraktandum war die Frage: Über die Verlängerung der Schulzeit, die ein wichtiger Teil bei der Revision unseres Erziehungsgesetzes bildet. Unter dem Präsidium des hochw. Hrn. Inspektor Pfarrer Peter wurde die Konferenz eröffnet, der auch das Hauptreferat hielt. Sein Vortrag beleuchtete ungefähr folgende Punkte:

A. Hochw. Hr. Inspektor Peter knüpft seine Mitteilungen an das Programm der kantonalen Lehrerkonferenz vom Jahre 1893 in Eschenbach: Hauptreferent: Hr. Erziehungsrat Erni; Korreferent Hr. Direktor Bachmann. Die meisten Lehrer unseres Kantons werden sich der darin aufgestellten Thesen noch erinnern, weshalb ich sie hier nicht mehr anführe. Inhalt des Referates:

a. Die Einführung eines 5. Sommerkurses, d. h. die Erweiterung des 5. Schuljahres zu einem Jahreskurse ist angesichts der agrikolen Verhältnisse des Kantons und speziell des Amtes Entlebuch nicht ratsam, denn man würde beim Volke auf zu großen Widerstand stoßen und so auf diese Weise dem Ganzen mehr Schaden als nützen.

b. Dagegen begrüßen wir sehr die Erweiterung des ersten Schulkurses zu einem Jahreskurse, mit andern Worten: Die Anfänger müssen auch im Winter die Schule regelmäßig besuchen. Dadurch würden die Anfänger Bedeutendes gewinnen, sie würden das im Sommer mühsam Gelernte nicht nur nicht wieder vergessen, sondern dasselbe gründlicher, allseitiger lernen und verstehen und dadurch eine gediegenere Grundlage für spätere Zeiten erwerben. Der Anschauungsunterricht, der im ersten Sommerkurs so stiefmütterlich behandelt werden muß, käme besser zur Geltung. Ferner ist es für viele Eltern eine Wohlthat, wenn sie während des Tages ihre Plagegeister der Obhut des Lehrers anvertrauen können.

Dagegen stellen sich diesem Projekte nicht unbedeutende Hindernisse in den Weg. Gerade für unsere Gegend werden dieselben am größten sein. Die Bergschulen erhalten im strengen Winter nicht einmal die größern Schüler, geschweige dann die 7jährigen Kinder. Doch die Erfahrung lehrt vielfach, daß die Zahl der Absenzen bei den obern Klassen größer ist, als bei den untern. Wo guter Wille herrscht, wird, mit Ausnahme der stürmischen Witterung, der Schulbesuch der Kleinen ein fleißiger sein. Bekanntlich haben die Anfänger, liebevolle Behandlung vorausgesetzt, mehr Freude am Lernen als die Jugend in den Flegeljahren.

Ferner wird mit Recht auch betont, die Kinder seien da noch zu wenig geistig und körperlich entwickelt, um den Anforderungen der Schule Stand halten zu können. Doch hier wird wiederum ein wahrer Krebschaden unserer Schule berührt. Die Kinder treten zu frühe in die Schule ein. Unser Erziehungsgesetz erlaubt nach § 11, daß ein Kind nach erfülltem sechsten Altersjahr angenommen werden könne. Das gerade ist der wunde Punkt.

Die Vollziehungsverordnung schreibt zwar vor, daß die Bezirksinspektoren entscheiden können über Aufnahme oder Nichtaufnahme, wenn sich ein Kind zum Eintritt meldet, welches am 15. Oktober des laufenden Jahres das siebente Altersjahr nicht erreicht hat. Wohlverstanden, unsere Schulen beginnen im Mai und somit müßte ein Kind, auch ohne Vergünstigung dieser Klausel, höchstens etwa 6½ Jahre alt sein, um aufgenommen werden zu müssen. Das ist aber entschieden noch zu frühe; vor dem erfüllten siebenten Altersjahre sollte unter keinen Umständen ein Kind angenommen werden. Aus jener Vergünstigung wird ein Recht gemacht. Haben Eltern ein talentvolles Söhnchen, so muß das in möglichster Frühe mit Lernen geplagt werden, sie wollen das Kind nicht Kind sein lassen, es sollte möglichst früh viel lernen, damit es frühzeitig aus der Schule entlassen werden könne. Sie wollen damit glänzen und sich großthun, ohne zu bedenken, daß sie dem Kinde das Beste rauben, was es hat: die Gesundheit. Daraus entstehen die Schwächlinge, die nie recht gesund und nie recht krank sind. Da haben wir auch die Ursache, warum so viele Schüler in den oberen Klassen nicht mehr vorwärts kommen.

Ein nicht unbedeutendes Hindernis, wohl das größte, ist der Mangel an Platz und die damit verbundenen finanziellen Schwierigkeiten. Vielerorts, namentlich in Gesamtschulen, sind die Schulzimmer ohnehin schon klein und durch Zuwachs würde das Übel noch größer. Doch glaubt hochw. Hr. Kantonschulinspektor Arnet in solchen Fällen ein Auskunftsmittel gefunden zu haben, wenn er vorschlägt, daß jeden Tag eine Klasse zu Hause bleiben solle, so daß jede Klasse dann nur mehr 4 Tage in der Woche Schule hätte. (Mit den meisten Lehrern stimmt auch der Korrespondent diesem Antrage nicht bei, da er, wie hochw. Hr. Inspektor Peter selbst zugibt, auf die Dauer nicht durchführbar wäre und mehr Nachteil als Vorteil bringen würde, indem für jeden Tag ein anderer Stundenplan gehandhabt werden müßte.) Es wäre also kein anderes Mittel, als neue Lokalitäten herzustellen, welche allerdings bedeutende Kosten verursachen würden. Ebenso müßten da und dort wegen Übervölkerung die Schulen getrennt und neue Lehrkräfte angestellt werden, wiederum Mehrauslagen!

Doch dürfen wir nicht allzusehr vor allen finanziellen Opfern zurückschrecken, ein Fortschritt verlangt auch seine Opfer, gibt aber das angewendete Betriebskapital samt großen Zinsen wieder zurück. Gerade wir Entlebucher sollen von solchen Opfern, die die Schule fordert, nicht zurückschrecken und warum? 1. Die Entlebucher stehen mit den Schulen noch zurück; 2. Sehr viele sind genötigt, in der Fremde ihr Brot zu suchen, und da thut gute Schulbildung doppelt not.

c. Die Fortbildungsschule, wie wir sie haben, verdient ihren Namen nicht, sie ist höchstens Wiederholungsschule. Doch können wir hier vorderhand nicht viel thun, schon die jetzige Wiederholungsschule erregt viel böses Blut.

d. Dagegen bedarf die Rekrutenschule einer gründlichen Verbesserung. Nehmen wir uns hierin den Kanton Obwalden zum Vorbild, der ähnliche Bodenverhältnisse hat wie Entlebuch und doch immer in den ersten Reihen der Kantone steht. 40 Stunden sind wenig, ein zweiter Rekrutenkurs im 18. Jahr sollte eingeführt werden. Jeder Kurs sollte wenigstens 40 Stunden

dauern. Die Rekruten stehen ja unter militärischer Aufsicht, die Disziplin ist also leicht zu handhaben, und die Inspektoren sollen nach dem Beispiele der Obwaldner diese Schule auch besuchen. Mithin hätten wir nur das 17. Jahr ohne Schule.

B. Die Diskussion wurde sehr ausgenützt. Die hochw. HH. Inspektoren Zimmermann von Schüpfheim, Reinhard von Entlebuch und Pfarrer Meier von Hasle unterstützten den Hrn. Referenten in den meisten Punkten, haben nur da oder dort Schwierigkeiten hervor, ersterer bezüglich der Rekrutenschulen, Reinhard wegen Punkt b.

Hr. Lehrer Glanzmann unterstützt die Anträge ebenfalls, hauptsächlich bezüglich Eintritt, stellt aber bezüglich Austritt den Antrag: Der Schüler soll entweder den 7. Kurs durchgemacht oder das 15. Altersjahr erreicht haben. Dadurch würde mancher Faulenzer zur Arbeit angetrieben werden. Die Fortbildungsschule soll auf 2 Jahre ausgedehnt werden und jedes Jahr zu 40 Tagen.

Hr. Großrat Portmann, Escholzmann, führt Gründe an, warum wir zurück sind: 1. weil die Schulzeit zu wenig ausgenützt wird (Absenzen, Ursachen: örtliche Verhältnisse, Behandlung der Kinder.) 2. weil wir verhältnismäßig zu kurze Schulzeit haben. Eine Erweiterung der Schulzeit wäre angezeigt, doch dürfen Staat und Gemeinde nicht zu stark in Anspruch genommen werden, auch soll man sich hierin nicht überstürzen. Der Antrag Glanzmann wird unterstützt; die Fortbildungsschule sollte auch auf das 17. Altersjahr ausgedehnt und so ein Bindeglied zwischen Primar- und Rekrutenschule geschaffen werden.

Hr. Lehrer Portmann, Escholzmann, widerlegt den Vorwurf seines Vorredners betreff der Behandlung der Kinder und verlangt vor allem mehr Schulzeit, wenn bessere Resultate erzielt werden sollen. Er rügt ebenfalls den zu frühen Eintritt und stellt unter anderm den Antrag, daß bei größerer Absenkenzahl (100, unentsch. 50) ein Strafkurs abgehalten werden sollte. Ebenso wünscht er eine Ergänzungsschule für den 5., 6. und 7. Kurs im Sommer. Der Austritt aus Primar-, Fortbildungs- und Rekrutenschule sollte von einer Prüfung abhängig gemacht werden.

Ihn unterstützt auch Lehrer Felder, Flühli.

Wegen vorgerückter Zeit wurde nach 3stündiger Debatte zur Abstimmung folgender Thesen geschritten:

- Peter: 1. Die heutige Amtskonferenz wünscht Verlängerung der Schulzeit.
2. Ein 5. Sommerkurs ist vorderhand nicht ratsam.
3. Der 1. Kurs soll zu einem Jahreskurs erweitert werden.
4. Eintritt 7. Altersjahr erfüllt.

Glanzmann: 1. Austritt: nach 7 Kursen oder 15. Altersjahr.

2. Die Fortbildungsschule 2 Jahre à 40 Tage.

Portmann: 1. Verhinderung der Verkürzung der Schulzeit durch spätern Eintritt. Nachholung des Versäumten.

2. Bei großer Absenkenzahl Strafkurs.

3. Ergänzungskurs im Sommer für 5., 6. und 7. Klasse (abgelehnt).

Gemeinsam: Ausdehnung der Rekrutenschule auf 2 Jahre.

(Schluß folgt.)

— (Korr. — r) Die Bemerkung in der letzten Nummer der Pädag. Bl. bezüglich der Fragebogen des eidg. statist. Büreaus an die schweiz. Lehrerschaft veranlaßt mich, die Mitteilung zu machen, daß unser h. Erziehungsrat schon am 14. Februar sich um Aufschluß an das eidg. statist. Bureau wandte, nicht ohne zu betonen, daß man in Zukunft in ähnlichen Fällen sich an ihn als die vermittelnde Behörde zwischen Bund und Kanton wenden möchte. Wie mir mitgeteilt wurde, lautete die Antwort des eidg. statist. Büreaus dahin, daß man das Material zu einer Arbeit über Unterstützung der Schuljugend durch Verabfolgung von Kleidungsgegenständen und Lebensmitteln für das statist. Jahrbuch 1895 brauche. Die Frage über Unterstützung der Schulkinder werde zwar auch im Formular, das der Ausarbeitung der schweiz. Unterrichtsstatisik zu Grunde liegt, berührt, aber nicht so einläßlich, wie sie das Jahrbuch bringen möchte. Man habe keineswegs die Absicht gehabt, die kantonale Autorität zu umgehen, sondern wollte den kant. Behörden nicht unnötigerweise Mühe verursachen. Die Beantwortung der gestellten Fragen liege übrigens im freien Ermessen der Adressaten. — Diese Antwort wird gewiß ihre beruhigende Wirkung nicht verfehlen. Da aber die eingehenden Fragebogen immerhin statistisches Material werden müssen, so möchte es für die kantonalen Behörden angezeigt erscheinen, sich in dieselben einen Einblick gestatten zu lassen, um allfällige Irrtümer richtig stellen und Unvollständiges ergänzen zu können. Es muß dies um so mehr verlangt werden, da man weiß, welch weitgehende Folgerungen oft aus statistischen Tabellen gemacht werden. Die kantonale Kontrolle liegt aber auch im Interesse des Statistikers, da er dadurch größere Sicherheit bezüglich der Richtigkeit seines Materials gewinnt. Zudem darf wohl bemerkt werden, daß es manchem Lehrer schwer fallen mag, sämtliche Fragen von sich aus richtig und vollständig genug zu beantworten, um ein klares und zutreffendes Bild in Bezug auf die ganze Sachlage zu ermöglichen. Die kantonale Kontrolle macht das Material erst wertvoll und brauchbar. —

— (Korr.) Großrat Dr. Bucher nannte den Art. 27 der Bundesverfassung ein „Juwel“, weil er die Konfessionslosigkeit der Schule fordere. Der Mann steht spät auf. — Man braucht nur die Verhandlungen im National- und Ständerat 1872 und 1874 über diesen Artikel nachzulesen, so wird man sofort erkennen, daß die konfessionslose Schule vom Artikel durchaus nicht notwendig verlangt wird; er will nur, daß jede öffentliche Primarschule allen Kindern offen stehe und keines in seinen konfessionellen Gefühlen verletzt werde. Dieser Forderung kann aber auch eine christlich konfessionelle Schule nachkommen und ihre Erfüllung ist sogar eine Forderung der christlichen Toleranz. Nach den Erlebnissen der letzten Jahre sollte ein Staatsmann, dem das Wohl des Volkes über alles gehen soll, wenigstens so viel gelernt haben, daß die konfessionslose Schule nicht zur Hebung des Volkswohles und der Sittlichkeit eines Landes beitrage.

Derselbe Herr glaubte auch einen Antrag auf Entfernung von Marty's Schweizergeschichte aus den dortigen Schulen bringen zu müssen. weil sie parteilich sei. Wir raten dem Herrn, die verschiedenen Schweizergeschichten zu durchgehen, die in den Kantonen Zürich, Bern u. s. f. gebraucht werden, und dieselben auf die Parteilichkeit zu prüfen. Er wird finden, daß die Schweizergeschichte von Marty den Vergleich ruhig aushalten darf, daß sie sogar in

Bezug auf Objektivität weit über denselben steht. Auch die Schw. Z. B. hat f. B. das Lesebuch seines toleranten Charakters wegen gelobt und empfohlen.

Nidwalden. F. Die Gesellschaft der Ersparniskasse von Nidwalden hat in großmütigster Weise aus dem Reingewinn der 1894er Rechnung nebst 1000 Fr. an den Kantonspital folgende herrliche Darlegungen zu Schulzwecken beschlossen, an die Knabensekundarschule Stans 1000 Fr., an die Mädchensekundarschule Stans 300 Fr., an die Sekundarschule Buochs 600 Fr., an die Sekundarschule Beckenried 600 Fr., an die Zeichnungsschule Stans 300 Fr., an die Zeichnungsschule Buochs 120 Fr., an die Arbeitsschulen in Nidwalden (Stans ausgenommen) für Arbeitsstoff an arme Schülerinnen 600 Fr., an die Kleinkinderschule Stans 100 Fr., zur Abtragung der Schulhausbauschulden Emmeten 200 Fr., an Lehramts-Kandidaten 100 Fr. Ehre dieser edlen Gesellschaft wahrer Vaterlands- und Menschenfreunde. —

Der erste Schulbericht unseres Schulinspektors, hochw. Hrn. Pfarrer Blättler von Hergiswil, eines bewährten Schulmannes, ist unter der Presse und kann jeden Augenblick erscheinen. In Lehrerkreisen erwartet man ihn mit großer Spannung.

Schwyz. (i.) Die h. Regierung beschloß, jenen Lehrern aus dem Kantone, die den diesjährigen schweiz. Turnlehrer-Bildungskurs in St. Gallen besuchen, einen kantonalen Beitrag von 2 Fr. per Tag zu verabreichen. —

Die Suppenanstalt am Kantonshauptort wirkt auf den Schulbesuch recht wohlthuend. Mehr als 100 Kinder genießen diese Wohlthat. Wie man hört, kümmert sich auch die zuständige kantonale Behörde um das wohlthätige Institut der Mittagssuppe und hat bereits bez. Anregungen gemacht, um es zu verallgemeinern, wo immer dessen Notwendigkeit nachweisbar. —

Für die Stelle eines Wärters im Dorfschulhause Schwyz haben sich nicht weniger als 42 Bewerber angemeldet. —

Im Kantonsrate, der den 11. zusammentrat, kam in erster Linie die Rekrutenstrafschole zur Sprache. Dieselbe wird auch dies Jahr fortbestehen. Als 12. Traktandum figurirt auch „Abänderung der Schulorganisation. Entwurf des Erziehungs- und Regierungsrates.“ Vermutlich wird dieses Traktandum mindestens zum dritten Male — verschoben werden.

Uri. (Aus Hospenthal.) Wiederum haben wir einen der Besten aus der alten Garde zu Grabe getragen. Am 20. Februar starb hier Herr alt Kriminalgerichtspräsident und Lehrer Fridolin Regli. Der frühere Lehrer und Organist Columban Rußi in Andermatt, der noch als 90-jähriger und ältester Schulmeister der Schweiz lebt, bildete gegen ein Lehrgeld von 120 Gulden den Knaben Fridolin Regli in zwei oder in zwei und einem halben Jahre „daß er in Hospenthal als ein anständiger Organist auftreten konnte.“ Oberinstruktor des Lehrers und Schülers war aber besonders Thalamann Franz Maria Nager. Derselbe war nicht nur ein tüchtiger Musiker, sondern auch so klassisch gebildet, daß er den über die Oberalp kommenden Diözesanbischof an der Grenze in lateinischer Anrede begrüßte.

Schon in jungen Jahren wurde Lehrer Regli zu verschiedenen Beamtungen herangezogen. In der Gemeinde war er mehrere Jahre Präsident; im Thale wurde er nach einander Fürsprecher, Thalschreiber und Thalsrat. Im Jahre 1858

trat er ins Kriminalgericht und gehörte demselben ohne Unterbruch 30 Jahre an. Die letzten 7 Jahre davon war er Präsident dieser Behörde. Endlich zwang ihn ein hartnäckiges Augenleiden und zunehmende Nervosität, den h. Landrat um seine Entlassung zu bitten. Lehrer Regli zeichnete sich in seiner amtlichen Thätigkeit aus durch schnelles Fassungsvermögen, durch recht volkstümliche Beredtsamkeit, und damit verband sich eine ihm ganz eigene Klugheit, Fäden zu finden, wo andere nichts entdeckten.

Als Lehrer Regli im Alter schon vorgerückt war, ergriff ihn ein heftiges Nervenfieber; seither hat er sich nie wieder ganz erholt. Im Jahre 1887 mußte er sich völlig zurückziehen. Körperlich blieb er gebrochen, den klar denkenden Geist bewahrte er aber bis in die letzten Tage. Er lebte 82 Jahre, 62 Jahre war er Organist und 60 Jahre Lehrer. Die Gemeinde Hospenthal bewies bei der Beerdigung durch außerordentliche Teilnahme, daß sie die großen Verdienste des edlen Mannes dankbar würdige. Die Kirche ließ dem Organisten und die Schule dem Lehrer einen Kranz mit passender Widmung auf das frische Grab legen. Möge nun der göttliche Kinderfreund dem braven, teuren Lehrer selbst ewiger Lohn sein. Er ruhe im Frieden!

Zürich. Der Erziehungsrat erläßt folgendes Kreis Schreiben an die Schulpflegen, Bezirksschulpflegen, Seminar- und Sekundarlehrer in Bezug auf die Nebenbeschäftigung der Lehrer, das auch in weitem Kreise Beachtung verdient: „Durch die Trienniumsberichterstattung, sowie anderweitige Mitteilungen ist festgestellt, daß eine größere Zahl von Lehrern sich außer ihrer Lehrthätigkeit noch Nebenberufen beziehungsweise Beschäftigungen widmet.

Dem Erziehungsrate sind nun in letzter Zeit einige Fälle bekannt geworden, welche als anstößig erscheinen müssen. Er hat daher Veranlassung genommen, an Hand des gesammelten Materials die Frage einer einläßlichen Prüfung zu unterwerfen. Als leitende Gesichtspunkte wurden dabei aufgestellt:

Die §§ 297 und 298 des Unterrichtsgesetzes schließen Nebenberufe der Lehrer, sofern dieselben nicht von vorneherein als der Stellung des Lehrers unangemessen erscheinen, prinzipiell nicht aus, treffen jedoch Vorsorge dafür, daß die Schule darunter nicht Schaden leide. Es ist ins Ermessen der Bezirksschulpflegen bzw. des Erziehungsrates gestellt, bezüglich Maßnahmen und Entscheide zu treffen.

Der Lehrer unserer Volksschule hat eine ideale Mission übernommen, und nur dann, wenn er vom Bewußtsein der hohen Aufgaben seines Berufes durchdrungen ist, wird er seine Pflichten in vollem Umfange erfüllen.

Nun wird aber nicht bestritten werden können, daß bei jeder Nebenbeschäftigung wenigstens die Gefahr nahe liegt, daß der Betreffende von seinen eigentlichen und nächsten Pflichten mehr oder weniger abgezogen wird. Dies ist in der Regel auch dann der Fall, wenn in erster Linie die Gattin oder ein anderes Familienglied der Nebenbeschäftigung obliegt. Vor allem aus gilt dies von den Nebenbeschäftigungen, welche rein des materiellen Erwerbes wegen und zwar als förmliche Nebenberufe betrieben werden und eine fortgesetzte, ja tägliche Bethätigung erfordern. Wo aber der Erwerbsfinn die alleinige Triebfeder zur Übernahme anderweitiger Beschäftigung bildet, da muß mit unabweisbarer Konsequenz die ideale, den ächten Pädagogen kennzeichnende Begeisterung für den Lehrerberuf zurücktreten, wenn nicht ganz

verschwinden. Kommt dann noch hinzu, daß der Lehrer sich durch seinen Nebenberuf gewissermaßen in ein privates Abhängigkeitsverhältnis begibt, wie z. B. als Spekulant, Krämer, Handelsmann, Wirt, so darf dies ohne weiteres als mit der Würde des Erziehers unvereinbar bezeichnet werden.

Solche Fälle sind nicht geeignet, das Ansehen der Betreffenden im besondern und des Standes im allgemeinen zu fördern.

Schließlich ist ein weiteres Moment nicht außer acht zu lassen: das soziale. Die Konkurrenz auf allen Gebieten menschlicher Erwerbsthätigkeit ist heutzutage zu einer Höhe gediehen, daß die Existenzmöglichkeit für die Schwächern immer mehr bedroht erscheint. Daraus ergibt sich die moralische Pflicht für jeden, der über ein genügendes, wenn auch bescheidenes Einkommen verfügt, vor allem aus für die Beamten und Angestellten des Gemeinwesens, diese Konkurrenz nicht ohne Not vermehren zu helfen.

Der Lehrerstand, dem in seiner großen Mehrzahl das Zeugnis ausgezeichnete Pflichterfüllung erteilt werden darf, hat ein Unrecht darauf, daß von Seiten der obersten Erziehungsbehörde bestehenden Mißbräuchen energisch gesteuert werde.

Mit Rücksicht auf diese Erwägungen hat der Erziehungsrat beschlossen:

1. Die Schulpfleger und die Lehrer werden eingeladen, für diejenigen außeramtlichen Beschäftigungen, für welche die erziehungsrätliche Bewilligung noch nicht eingeholt ist, die Genehmigung bis Ende März nachzusuchen.

2. In denjenigen Fällen, wo die Betreibung eines Geschäftes neben dem Lehrerberuf anstößig wirkt und nicht zu rechtfertigen ist, wird den betreffenden Lehrern unter Hinweis auf §§ 297 und 298 des Unterrichtsgesetzes untersagt, das Geschäft weiter zu betreiben bzw. wird an dieselben die Aufforderung erlassen, auf Schluß des Schuljahres von ihrer Lehrerstelle zurückzutreten oder ihr Erwerbsgeschäft aufzugeben.

3. In den Fällen, wo das Geschäft nicht auf eigenen, sondern eventuell unter anderm (z. B. Frauen-) Namen betrieben wird, haben die Schulpfleger die betreffenden Lehrer einzuladen, über ihre außeramtliche Thätigkeit der Erziehungsdirektion bis Ende März 1895 genauen Bericht zu erstatten.

4. Die Schulpflegen (inklusive Bezirksschulpflegen) sind verpflichtet, die Erziehungsdirektion von allen in Sachen irgendwie bestehenden Mißbräuchen Mitteilung zu machen.

Wir geben den Schulbehörden und Lehrern von diesen Schlußnahmen Kenntnis in der bestimmten Erwartung, daß denselben Nachachtung verschafft werde.

— Den 16. Febr. starb in Ruznacht Seminardirektor Dr. Wettstein. Seit 1874 war er am Seminar thätig, zuerst als Lehrer der Naturkunde und seit 1875 als Direktor. Von 1881 an war er auch Mitglied des Erziehungsrates. Für die methodische Verbesserung des naturkundlichen Unterrichtes hat er sich unbestrittene Verdienste erworben. Die Wettstein'schen Tabellen sind in den meisten Sekundarschulen eingeführt.